

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0438 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.02.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	07.03.2016 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow.

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Inkraft.

Sachverhalt:

Durch eine routinemäßige Durchsicht der der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM vorliegenden Hauptsatzungen der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, hier die Gemeinde Ventschow, sind einige Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow aufgefallen, die an die aktuell gültigen Rechtsvorschriften anzupassen sind.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ventschow vom 07.03.2016 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 2 (Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner) Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

„(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats. **Den Leitenden Verwaltungsbeamten ist auf Antrag das Wort zu erteilen.“**

2. Der § 9 (Öffentliche Bekanntmachungen) Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

„(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht. Diese befindet sich in:

Ort	Straße/Örtlichkeit
Ventschow	Hauptstraße - Küchenstudio „ Küchen Direkt“

Darüber hinaus können zusätzlich Anschläge in den Informationskästen erfolgen. Für die öffentlichen Bekanntmachungen ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Ladungsfrist maßgebend, wobei der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg d.

Voß
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.